



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 427-429)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 30. Merz 1822,  
betreffend den, dem E. Handwerk der Spengler  
ausschließlich zustehenden Verkauf von weißen  
Blechwaaren.**

Ordnungsnummer

Datum 30.03.1822

[S. 427] Die Lbl. Commission des Innern hinterbrachte der hohen Behörde des Kleinen Rathes mit Weisung d. d. 20. hujus einen Bericht und Gutachten in Bezug auf die Beschwerden, welche die Meisterschaft der Spengler über Beeinträchtigung ihres Handwerks eingelegt hatte. // [S. 428]

Dieselben betreffen hauptsächlich den Handel, welchen die Quincaillerie-Händler, Eisenhändler und Kellenmannen mit unlackirter oder sogenannter weißer Blechwaare täglich in der Stadt treiben, so wie auch die unbefugte Bau- und Reparatur-Arbeit, welche unzünftige Löther und Pfuscher für die Stadt und in derselben verfertigen, wo hingegen in Betreff solchen Handels- und Blecharbeiten auf dem Lande, wo sich keine zünftigen Meister befinden, keine Einsprache gemacht wird.

Es haben daher UHHerren und Obern diesen Gegenstand sorgfältig, geprüft, und in Genehmigung des Commissional-Antrages, erkannt:

Es solle die Verfertigung, so wie der Handel und Verkauf von (unlackirter) weißer Blechwaare in hiesiger Stadt, dem Spenglerhandwerk ausschließlich vorbehalten, und den Quincaillerie-Händlern verboten seyn, solche Artikel anderst als an Jahrmärkten zu verkaufen.

Gleicher Gestalt sollen weder die Eisenhändler in ihren Laden, noch die Kellenmannen an den Wochenmärkten, weiße Spenglerwaaren verkaufen dürfen.

Die Löther anbelangend, ist selbigen zwar gestattet, ihre selbst verfertigten Arbeiten an den Wochenmärkten feil zu bieten, hingegen dürfen // [S. 429] solche nicht in hiesiger Stadt auf dem Handwerk arbeiten, so lange sie nicht demselben einverleibt sind.

Gegenwärtiger Beschluß wird dem Lbl. Oberamte Zürich zu Handen des Lbl. Stadtraths und der Marktpolicey, so wie auch zu Handen des E. Handwerks der Spengler zugestellt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/21.06.2016]